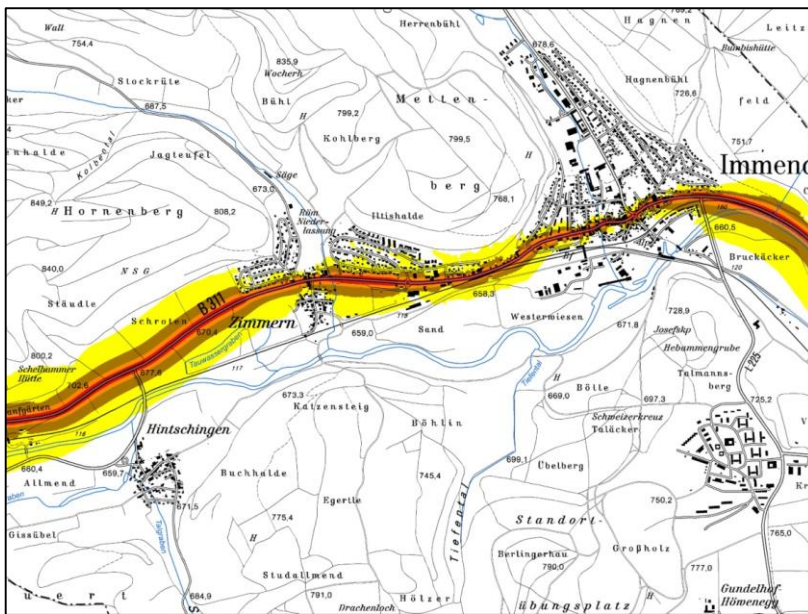


Gemeinde Immendingen

Lärmaktionsplan, 3. Runde



Projekt:
2558/1 - 10. Juni 2020

Auftraggeber:
Gemeinde Immendingen
Schlossplatz 2
78194 Immendingen

Bearbeitung:
Rahel Ritter, M.Sc.

INGENIEURBÜRO
FÜR
UMWELTAKUSTIK

BÜRO STUTTGART
Schloßstraße 56
70176 Stuttgart
Tel: 0711 / 218 42 63-0
Fax: 0711 / 218 42 63-9
Messstelle nach
§29 BImSchG für Geräusche

BÜRO FREIBURG
Engelbergerstraße 19
79106 Freiburg i. Br.
Tel: 0761 / 154 290 00
Fax: 0761 / 154 290 99

BÜRO DORTMUND
Ruhrallee 9
44139 Dortmund
Tel: 0231 / 177 408 20
Fax: 0231 / 177 408 29

Email: info@heine-jud.de



THOMAS HEINE · Dipl.-Ing.(FH)
von der IHK Region Stuttgart
ö.b.u.v. Sachverständiger für
Schallimmissionsschutz

AXEL JUD · Dipl.-Geograph
von der IHK Region Stuttgart
ö.b.u.v. Sachverständiger für
Schallimmissionen und
Schallschutz im Städtebau

Schalltechnische Untersuchung
Lärmaktionsplan, 3. Runde

Inhaltsverzeichnis

1	Aufgabenstellung.....	1
2	Bisherige Untersuchung LAP 2012 (Runde 2)	2
3	Überprüfung des LAP 2012 (Runde 2)	6
4	Fazit.....	11

Die Untersuchung enthält 11 Seiten

Stuttgart, den 10. Juni 2020

Fachlich Verantwortlicher

Dipl.-Geogr. Axel Jud

Projektbearbeiter/in

Rahel Ritter, M.Sc.



Schalltechnische Untersuchung Lärmaktionsplan, 3. Runde

1 Aufgabenstellung

Die Gemeinde Immendingen ist mit den Ortsteilen Immendingen und Zimmern in erheblichem Umfang von Umgebungslärm betroffen. Die maßgebliche Lärmquelle stellt die Bundesfernstraße B 311 dar, die beide Ortsteile als Ortsdurchfahrt durchschneidet.

Mit dem Lärmaktionsplan verfolgt die Gemeinde Immendingen das Ziel des umfassenden Umgebungslärmschutzes für die Bevölkerung. Die Aufstellung des Lärmaktionsplan der Runde 2 der Gemeinde Immendingen erfolgte bereits 2015 (Endfassung 2017). Die Europäische Union (EU) schreibt eine fünfjährige Fortschreibungspflicht bei Lärmaktionsplänen vor. Es soll auf Basis der aktuellen Lärmkarten von 2017 geprüft werden, ob relevante Änderungen vorliegen, welche eine Überarbeitung des bestehenden Plans erforderlich machen. Mit Vorlage dieses Entwurfs zum Lärmaktionsplan der Gemeinde Immendingen, 3. Runde, erfüllt die Gemeinde ihre Pflicht zur Darstellung der Lärmsituation sowie der im Rahmen des Lärmaktionsplanes zu treffenden Maßnahmen.

Schalltechnische Untersuchung
Lärmaktionsplan, 3. Runde

2 Bisherige Untersuchung LAP 2012 (Runde 2)

Der Lärmaktionsplan der Gemeinde Immendingen der Runde 2 hat die nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie relevanten Lärmquellen der Lärmkartierung der Runde 1 (2012) untersucht. Dies waren für den Straßenverkehr die Bundesstraße B 311 und für den Schienenverkehr die Bahnstrecke 4661 zwischen Tuttlingen und Engen.

Folgende 2 Lärmschwerpunkte ergaben sich, für welche Maßnahmen erarbeitet wurden:

- Straße – Ortsdurchfahrt Zimmern B 311
- Straße – Ortsdurchfahrt Immendingen B 311

In den folgenden Tabellen sind die im Lärmaktionsplan der Gemeinde Immendingen identifizierten Lärmschwerpunkte mit den jeweils festgesetzten Maßnahmen aufgeführt.

Schalltechnische Untersuchung
Lärmaktionsplan, 3. Runde

*Tabelle 1 – Maßnahmenkatalog Lärmschwerpunkte Straßenverkehr, LAP
Runde 2*

Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung bestehender Lärmbelastung				
Lärmbelasteter Bereich	Hauptlärmquelle	Nr.	Maßnahme	zuständig
Ortsdurchfahrt Zimmern	B 311	A1	Sobald eine Sanierung bzw. eine Erneuerung der Fahrbahndeckschicht an der B 311 ansteht, prüft die Straßenbauverwaltung, inwieweit der Einbau eines lärmoptimierten Asphalts realisierbar ist, und stimmt sich hinsichtlich der Möglichkeiten des Einbaus eines lärmoptimierten Fahrbahnbelags mit der Gemeindeverwaltung ab.	Straßenbauamt
		A2	Bei zukünftigen Planungen bzw. Sanierungsmaßnahmen der Straßen wird die Optimierung der Straßenraumgestaltung geprüft und angestrebt. Diese dienen der Geschwindigkeitsreduzierung und der Verstetigung des Verkehrs und können somit zur Pegelminderung beitragen.	Straßenbauamt
		A3	Die Durchsetzung der empfohlenen Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich zwischen Zimmern und Immingen auf Tempo 50 km/h wird verfolgt.	Gemeinde Immingen

Schalltechnische Untersuchung
Lärmaktionsplan, 3. Runde

Fortsetzung Tabelle 1

		A4	Die Gemeindeverwaltung prüft die Aufstockung des Lärmschutzwalls am Baugebiet „Iltishalde“ und wird dieses Vorhaben realisieren, sofern dies unter technischen und finanziellen Gesichtspunkten realisierbar und sinnvoll ist.	
		A5	Das Regierungspräsidium prüft die Möglichkeit eines Lkw-Durchfahrtsverbot.	
		A6	Das Regierungspräsidium prüft den Bau einer Ortsumgehung.	
		A7	Die Gemeinde Immendingen wird aufgrund der Überschreitungen der Sanierungswerte im Bereich der Ortsdurchfahrt Zimmern die Aufnahme in ein Lärmsanierungsprogramm prüfen.	
Ortsdurchfahrt Immendingen	B 311	A8	Sobald eine Sanierung bzw. eine Erneuerung der Fahrbahndeckschicht an der B 311 ansteht, prüft die Straßenbauverwaltung, inwieweit der Einbau eines lärmoptimierten Asphalts realisierbar ist, und stimmt sich hinsichtlich der Möglichkeiten des Einbaus eines lärmoptimierten Fahrbahnbelags mit der Gemeindeverwaltung ab.	Straßenbauamt

Schalltechnische Untersuchung
Lärmaktionsplan, 3. Runde

Fortsetzung Tabelle 1

		A9	Bei zukünftigen Planungen bzw. Sanierungsmaßnahmen der Straßen wird die Optimierung der Straßenraumgestaltung geprüft und angestrebt. Diese dienen der Geschwindigkeitsreduzierung und der Verstetigung des Verkehrs und können somit zur Pegelminderung beitragen.	Gemeinde Immendingen
		A10	Die Durchsetzung des empfohlenen abgestuften Konzeptes zur Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich der Ortsdurchfahrt Immendingen auf Tempo 40 km/h bzw. 30 km/h wird verfolgt.	
		A11	Die Gemeinde Immendingen wird aufgrund der Überschreitungen der Sanierungswerte im Bereich der Ortsdurchfahrt Immendingen die Aufnahme in ein Lärmsanierungsprogramm prüfen.	
		A12	Das Regierungspräsidium prüft den Bau einer Ortsumgehung.	RP Freiburg

Schalltechnische Untersuchung
Lärmaktionsplan, 3. Runde

3 Überprüfung des LAP 2012 (Runde 2)

In Baden-Württemberg wird die Lärmkartierung von der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) durchgeführt und die Ergebnisse den Städten und Kommunen für die Ausweisung von Lärmschwerpunkten und die Konzeption von Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Bei der Kartierung werden die gemäß der EU Umgebungslärmrichtlinie kartierungspflichtigen Straßenabschnitte erfasst. Die Zuständigkeit für die Lärmaktionsplanung und damit die Maßnahmenplanungen des Straßenverkehrs liegt bei den Kommunen, die für den Schienenverkehr seit 2015 beim Eisenbahnbundesamt. Die Maßnahmen des Schienenverkehrs werden daher in der Fortschreibung nicht weiter betrachtet, alle Angaben beziehen sich auf den Straßenverkehr.

Es sollen die im Lärmaktionsplan festgesetzten Maßnahmen überprüft werden. Umgesetzte Maßnahmen sollen dahingehend untersucht werden, ob diese die prognostizierte Wirkung erreicht haben. Maßnahmen, welche nicht umgesetzt wurden, müssen überprüft werden, ob diese weiterhin erforderlich sind. Außerdem müsste überprüft werden, ob sich weitere Lärmschwerpunkte ergeben haben und welche Maßnahmen dort empfohlen werden.

Umgesetzte Maßnahmen

Bisher wurden zwei der im Lärmaktionsplan festgesetzten Maßnahmen umgesetzt.

Die Maßnahme A3 (Höchstgeschwindigkeit 50 km/h) wurde umgesetzt. Die Wirksamkeit dieser Maßnahme wird sich erst in der nächsten Runde der Lärmaktionsplanung zeigen, wenn neue Betroffenenzahlen von der LUBW erstellt wurden.

Abbildung 1- Pegelminderung durch Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h



Schalltechnische Untersuchung Lärmaktionsplan, 3. Runde

Die Möglichkeiten einer Erhöhung des Lärmschutzwalls an der Schwarzwaldstraße wurden geprüft (Maßnahme A4). Aus Sicht der Gemeindeverwaltung erscheint eine Erhöhung als finanziell nicht realisierbar und auch unter dem Gesichtspunkt des Kosten-Nutzen-Verhältnisses als nicht sinnvoll.

In Umsetzung befindliche Maßnahmen

Derzeit sind weitere Maßnahmen in Bearbeitung oder werden noch diskutiert oder abgewogen.

- Die Maßnahme A1 (gilt auch für A8) wurde geprüft. Aufgrund von den regionalen Witterungsverhältnissen kommt ein lärmoptimierter Fahrbahnbelag derzeit nicht in Frage. An der Maßnahme wird weiterhin festgehalten.
- Die Maßnahmen A6 und A12 (Prüfung einer Ortsumgehung) werden ebenfalls weiterhin verfolgt.

Nicht weiter verfolgte Maßnahmen

Die Maßnahme A5 (Lkw-Durchfahrtsverbot) wird nicht weiterverfolgt und entfällt in dieser Runde der Lärmaktionsplanung. Ein Lkw Fahrverbot ist auf einer Bundesstraße nicht umsetzbar.

Die Maßnahmen A7 und A11 (Lärmsanierung) werden ebenfalls nicht weiterverfolgt, da das Sanierungsprogramm diesbezüglich abgeschlossen ist.

Schalltechnische Untersuchung
Lärmaktionsplan, 3. Runde

Bewertung der Maßnahmen

Die Belastetenzahlen sowie die Lärmkarten von 2012 werden denen 2017 gegenübergestellt, um die Entwicklung der Lärmsituation der letzten Jahre zu überprüfen und die Notwendigkeit der Umsetzung von Maßnahmen aufzuzeigen.

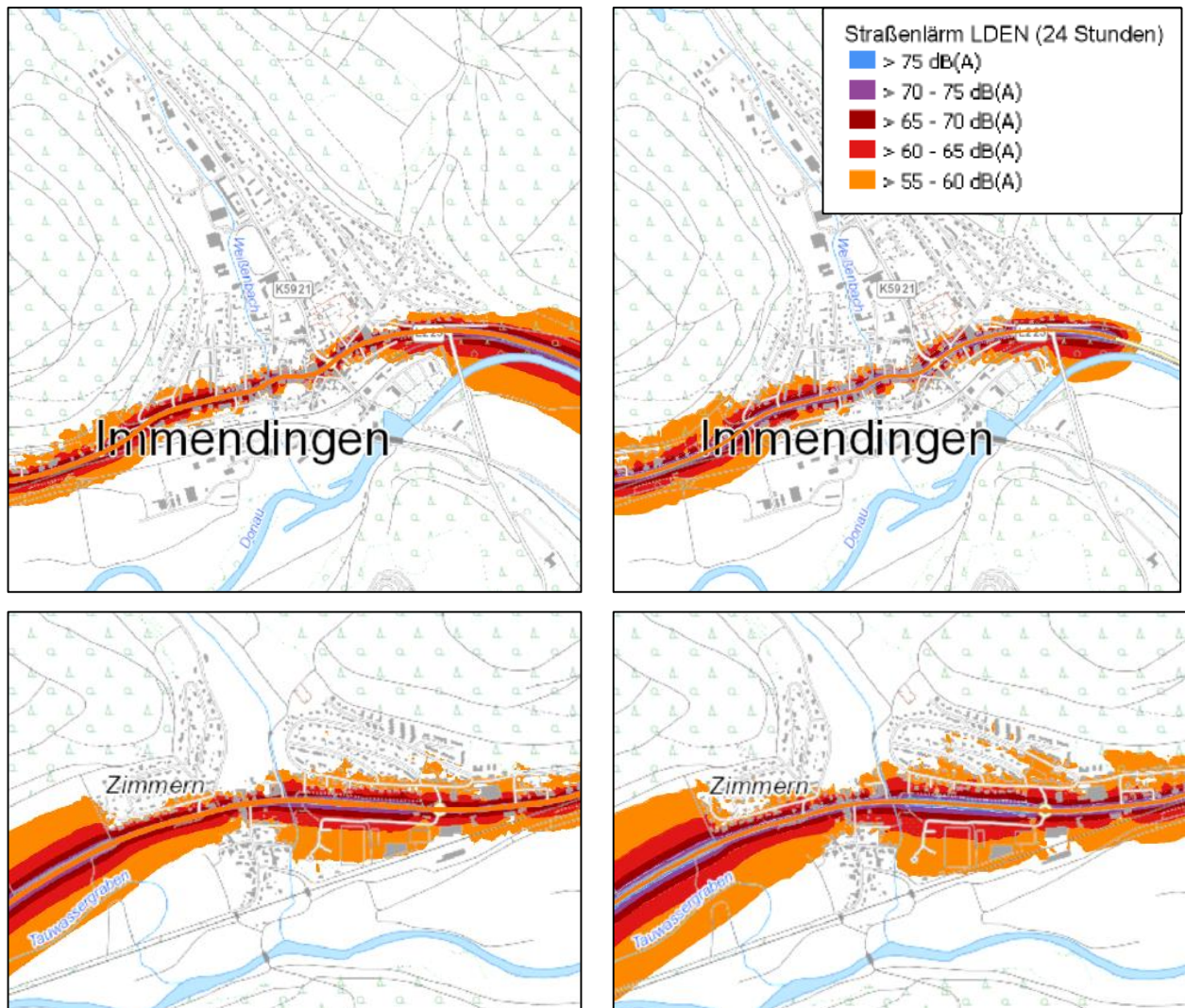
Die Folgende Tabelle zeigt die Auflistung der Belastetenzahlen der Lärmkartierung aus den Jahren 2012 und 2017. Die Abbildungen 1 bis 2 zeigen die zugehörigen Lärmkarten mit der Pegelverteilung für den Tag- und Nachtzeitraum für die Jahre 2012 und 2017.

Tabelle 2 – Belastete Einwohner durch Straßenverkehr in Immendingen

Lärm- kartierung	Lärmbelastete Einwohner									
	L _{DEN} dB(A)					L _{Night} dB(A)				
	>55 - 60	>60 - 65	>65 - 70	>70 - 75	>75	>50 - 55	>55 - 60	>60 - 65	>65 - 70	>70
2012	220	121	69	38	0	135	91	50	2	0
2017	379	138	91	47	0	190	121	63	3	0

Schalltechnische Untersuchung
Lärmaktionsplan, 3. Runde

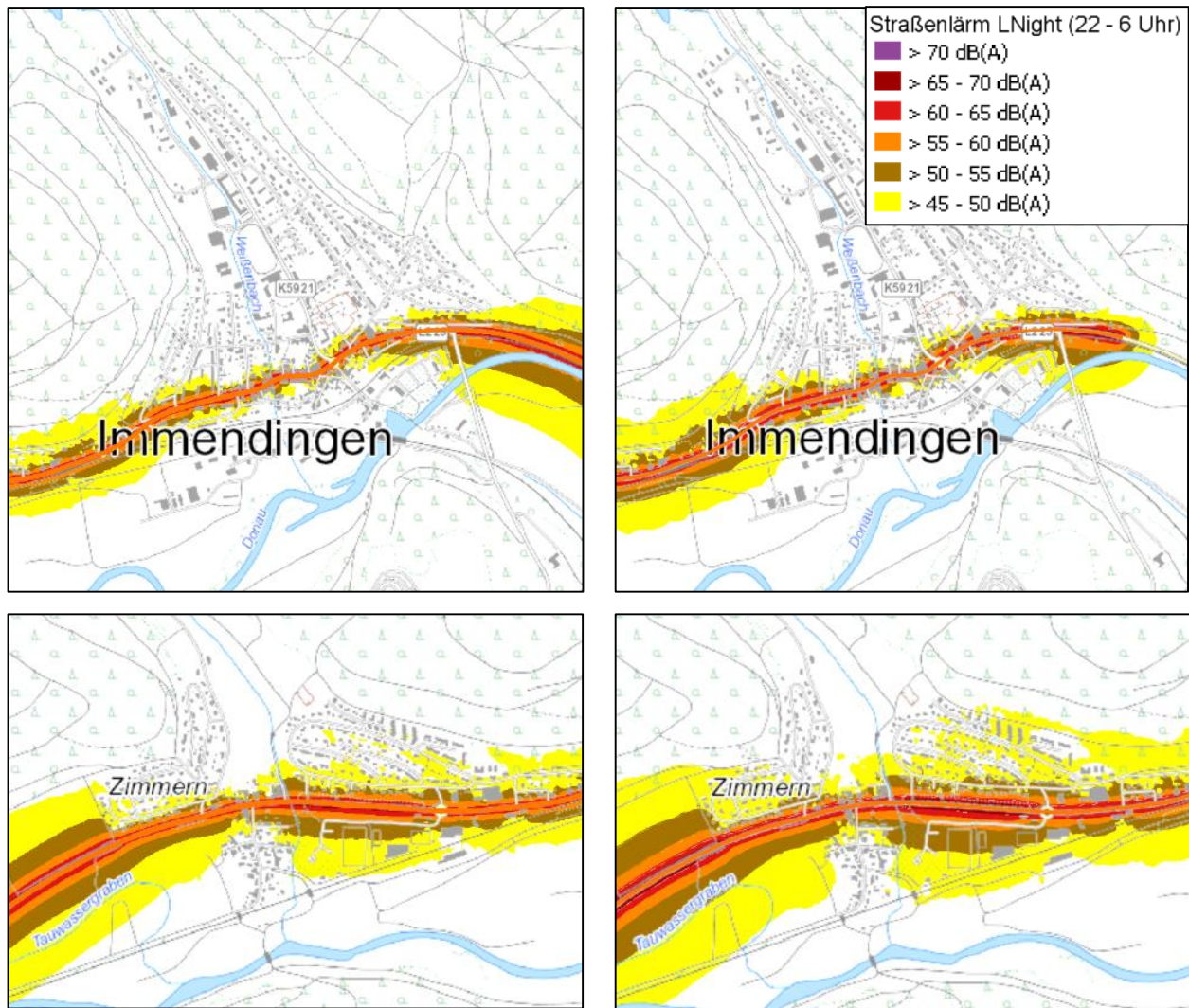
Abbildung 2 - Straßenverkehr L_{DEN} 2012 (links) und 2017 (rechts)¹



¹ Auf eine Darstellung der übrigen Ortsteile (Hattingen, Hintschingen, Ippingen, Mauenheim) wurde aufgrund der Entfernung zu relevanten Schallquellen verzichtet

Schalltechnische Untersuchung
Lärmaktionsplan, 3. Runde

Abbildung 3 - Straßenverkehr L_{Night} 2012 (links) und 2017 (rechts)



Anhand der Belastetenzahlen zeigt sich, dass sich die Lärmsituation in Immingingen zwischen 2012 und 2017 negativ verändert hat. In allen Pegelbereichen gibt es eine Zunahme der Betroffenen sowohl im Tag- als auch im Nachtzeitraum. Insgesamt gibt es 2017 gegenüber dem Jahr 2012 im Tageszeitraum 22 mehr Betroffene und im Nachtzeitraum 30 mehr Betroffene bezogen auf die Auslösewerte ($L_{DEN} > 65$ dB(A), $L_{Night} > 55$ dB(A)). Bei Pegelwerten unterhalb der Auslösewerte gibt es ebenfalls eine deutliche Steigerung der Betroffenen im Tag- als auch im Nachtzeitraum. Die Umsetzung der festgesetzten Minderungsmaßnahmen aus dem Lärmaktionsplan ist weiterhin erforderlich.

Schalltechnische Untersuchung
Lärmaktionsplan, 3. Runde

4 Fazit

Die Lärmsituation in Immendingen hat sich in den letzten Jahren verschärft. Die Umsetzung der im Lärmaktionsplan, 2. Runde festgesetzten Maßnahmen ist weiterhin erforderlich. Die bisher festgesetzten Maßnahmen, wie die Sanierung der Fahrbahndeckschicht, Optimierung der Straßenraumgestaltung und Ortsumgehung in Zimmern und Immendingen werden weiterhin aufrechterhalten.

In Tabelle 3 ist eine Übersicht über die Wirksamkeit sowie die weitere Erforderlichkeit der Maßnahmen aufgelistet.

Tabelle 3 – Übersicht Bewertung der Maßnahmen Straßenverkehr

Lärmbelasteter Bereich	Hauptlärmquelle	Maßnahme Nr.	Umsetzung	Wirksamkeit	weitere Erforderlichkeit
Ortsdurchfahrt Zimmern	B 311	A1	-	-	x
		A2	-	-	x
		A3	Umgesetzt	x	-
		A4	Umgesetzt	-	-
		A5	entfällt	-	-
		A6	In Bearbeitung	-	x
		A7	Nicht weiter verfolgt	-	-
Ortsdurchfahrt Immendingen	B 311	A8	-	-	x
		A9	-	-	x
		A10	Wird weiter verfolgt	-	x
		A11	Nicht weiter verfolgt	-	-
		A12	In Bearbeitung	-	x